

## **Stellungnahme der Omas for Future München**

zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung gemäß § 9 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)

Die Omas for Future München begrüßen das Ziel der Bundesregierung, Deutschland bis spätestens 2045 treibhausgasneutral zu machen, sowie die verbindlichen Zwischenziele für 2030 und 2040. Ambitionierter Klimaschutz ist aus Gründen der intergenerationalen Gerechtigkeit geboten und zugleich eine wesentliche Voraussetzung für Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität, insbesondere im höheren Lebensalter. Die gesetzlich festgelegten Klimaziele dürfen nicht aus kurzfristigen wirtschaftlichen Erwägungen abgeschwächt werden, da andernfalls erhebliche ökologische, gesundheitliche und fiskalische Folgekosten auf nachfolgende Generationen verlagert würden.

Ältere Menschen gehören zu den großen Bevölkerungsgruppen, die von den Folgen des Klimawandels überdurchschnittlich betroffen sind. Hitzebelastungen, Luftverschmutzung, Extremwetterereignisse sowie steigende Energie- und Mobilitätskosten wirken sich in besonderem Maße auf diese Bevölkerungsgruppe aus. Gleichzeitig verfügen viele ältere Haushalte über begrenzte finanzielle Spielräume. Das Klimaschutzprogramm sollte diesen Aspekten Rechnung tragen, um wirksam, sozial ausgewogen und gesellschaftlich akzeptiert ausgestaltet zu sein. Insbesondere ist hier zu berücksichtigen, dass die Generation 50+ fast 60 Prozent der Wahlberechtigten stellt.

Zugleich ist festzustellen, dass klimaschädliche Verhaltensweisen einkommensunabhängig auftreten können. Klimaschutzpolitik sollte daher soziale Schutzmechanismen mit wirksamen Lenkungswirkungen verbinden und klimaschädliche Subventionen sowie sonstige Fehlanreize konsequent abbauen.

### **1. Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele**

Zur Erreichung der Klimaziele sollten im Klimaschutzprogramm in allen Sektoren wirksame, verbindliche Maßnahmen vorgesehen werden. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Nachvollziehbarkeit sollte sich das Klimaschutzprogramm in jedem Sektor auf wenige, besonders wirksame Leitmaßnahmen konzentrieren, um Steuerungswirkung, Monitoring und Zielüberprüfung zu erleichtern und eine Verzettelung zu vermeiden.

#### **Verkehr**

Zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor sollten insbesondere folgende Maßnahmen verbindlich vorgesehen werden:

- **Verzicht auf Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen.**  
Investitionsmittel sollten auf den Erhalt bestehender Infrastruktur sowie auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs konzentriert werden.
- **Reform des Dienstwagenprivilegs durch klimagerechte Staffelung des geldwerten Vor-teils.**  
Die steuerliche Behandlung sollte sich an der Klimawirkung der Fahrzeuge orientieren (effiziente Elektrofahrzeuge, größere Elektrofahrzeuge, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor).
- **Reform der Entfernungspauschale.**  
Die Entfernungspauschale sollte grundsätzlich auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs beschränkt werden. Ausnahmen sollten nur bei objektiv nachgewiesener Nicht-Nutzbarkeit zugelassen sein. Ergänzend sollten private Fahrgemeinschaften gezielt gefördert werden.
- **Einführung eines allgemeinen Tempolimits** von 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen und 30 km/h als Regelgeschwindigkeit innerorts.

- **Weiterentwicklung innovativer Mobilitätskonzepte**, insbesondere durch den Einsatz autonomer Systeme im öffentlichen Personennahverkehr sowie durch die Förderung von Carsharing-Modellen als Ergänzung zum ÖPNV. Gewährung von Vorteile für flächeneffektives Verhalten im Verkehr sowie die Bevorzugung von Shared Spaces in Innenstädten.
- **Dauerhafte Sicherung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs**, einschließlich eines bundesweit gültigen sozial gestaffelten Senior\*innentickets, des dauerhaften Erhalts des Deutschlandtickets sowie barrierefreier Angebote in Stadt und Land.
- **Abbau klimaschädlicher steuerlicher Sonderregelungen**, insbesondere die Streichung der Steuerbefreiung von Kerosin von der Energiesteuer.

Diese Maßnahmen verbessern die Verkehrssicherheit, reduzieren Luftschadstoffe und sichern selbstständige Mobilität im höheren Lebensalter und tragen langfristig zur Entlastung öffentlicher Haushalte bei.

## **Landwirtschaft, Ernährung und Siedlungsentwicklung**

Zur Emissionsminderung, Gesundheitsprävention und Klimaanpassung sollten folgende Maßnahmen vorgesehen werden:

- **Steuerliche Neuausrichtung der Mehrwertsteuer nach Klima- und Gesundheitskriterien**, insbesondere
  - Mehrwertsteuerbefreiung für pflanzliche Grundnahrungsmittel,
  - Anhebung der ermäßigten Mehrwertsteuer auf tierische Produkte auf den Regelsteuersatz.
- **Verbindliche Standards für klimafreundliche und gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung** in öffentlich finanzierten Einrichtungen, orientiert an der Planetary Health Diet und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.
- **Koppelung steuerlicher Vergünstigungen an Nachhaltigkeitsstandards**, insbesondere beim Sachbezugswert für arbeitgeberseitig gewährte Mahlzeiten.
- **Stärkere Förderung ökologischer Bewirtschaftungsformen**, um die wachsende Nachfrage – insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegung – decken zu können.
- **Beschleunigung des natürlichen Klimaschutzes**, insbesondere durch eine verbindliche Moorschutzstrategie mit klaren Zeitrahmen für Wiedervernässung sowie einer zeitlichen Begrenzung des Ackerbaus auf Moorböden bis 2030.
- **Konsequenter Trinkwasserschutz** durch strengere Düngevorschriften zur Senkung der Nitratbelastung sowie durch Einschränkung des freien Verkaufs mineralischer Düngemittel an private Haushalte.
- **Konsequente Umsetzung der Flächensparziele**, einschließlich verbindlicher Anpassungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung, konsequenter Entsiegelung sowie Schutz, Erhalt und Ausbau von Stadtgrün und Stadtbäumen.

## **2. Schutz vulnerabler Gruppen und faire Kostenverteilung**

Ältere Menschen gehören zu den besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Zur Vermeidung sozialer Überforderung und zur Sicherstellung gesellschaftlicher Akzeptanz sollten geeignete sozialpolitische Instrumente vorgesehen werden. Eine breite gesellschaftliche Akzeptanz setzt voraus, dass die mit dem

Klimaschutz verbundenen Belastungen sektorübergreifend ausgewogen verteilt werden und klimaschädliche Subventionen sowie sonstige Fehlanreize konsequent abgebaut werden. Politische Verantwortungsträger sollten dem Klimaschutz und der Klimaanpassung in allen Politikbereichen vorrangig Rechnung tragen und insbesondere an besser gestellte Haushalte klare Lenkungssignale zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs senden.

Insbesondere erforderlich sind:

- sozial gestaffelte Mobilitätsangebote, insbesondere für ältere Menschen,
- sozial ausgewogene Ausgestaltung der Verkehrs- und Steuerpolitik durch Abbau klimaschädlicher Subventionen statt pauschaler Belastungen,
- gezielte Entlastungen bei gesunder und klimafreundlicher Ernährung,
- Maßnahmen zur Reduktion von Hitze-, Lärm- und Luftschaadstoffbelastungen,
- niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote auf kommunaler Ebene.

### **3. Rahmenbedingungen, Anreize und Wettbewerbsfähigkeit**

Aus Sicht der Omas for Future ist die verbindliche, langfristige und rechtssichere Festlegung ambitionierter klimapolitischer Standards ein zentraler marktwirtschaftlicher Steuerungsansatz.

**Es ist sicherzustellen, dass:**

- klimapolitische Standards frühzeitig, eindeutig und verbindlich festgelegt werden,
- keine Rückschritte gegenüber bestehenden klimaschutzrechtlichen Vorgaben erfolgen,
- nachträgliche Abschwächungen oder Ausnahmen unterbleiben.

Subventionen und steuerliche Vergünstigungen dürfen klimaschädliches Verhalten nicht begünstigen. Preise sollten verursachergerecht ausgestaltet sein und ökologische sowie gesundheitliche Kosten widerspiegeln (Vermeidung der Externalisierung von Umwelt- und Folgekosten). Altersgerechte Anreize für klimafreundliches Verhalten sind systematisch zu integrieren.

Die Förderung von Produkten zentraler Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität – insbesondere im Bereich der Gebäudedämmung, klimafreundlicher Wärmelösungen und der Photovoltaik – ist so auszustalten, dass sie nicht zu überhöhten Marktpreisen führt. Förderbedingte Nachfragesteigerungen müssen grundsätzlich zu Effizienzgewinnen und sinkenden Stückkosten führen und dürfen nicht durch erhöhte Gewinnmargen abgeschöpft werden.

### **4. Konjunkturimpulse und Kosteneffizienz**

Das Klimaschutzprogramm sollte Maßnahmen priorisieren, die kurzfristig wirksam und langfristig kosteneffizient sind, insbesondere:

- sofort wirksame Maßnahmen wie Tempolimits und Subventionsabbau,
- Investitionen in den öffentlichen Verkehr und regionale Infrastruktur,
- Förderung regionaler und ökologischer Lebensmittel,
- systematische Berücksichtigung vermiedener Gesundheits- und Folgekosten.

## **5. Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen**

### **Stärkung kommunaler Handlungsspielräume**

Ältere Menschen leben überwiegend im kommunalen Lebensumfeld. Kommunale Entscheidungen sind daher für wirksamen Klimaschutz von zentraler Bedeutung. Das Klimaschutzprogramm sollte klarstellen, dass kommunale Klimaschutzinstrumente grundsätzlich zulässig sind, sofern sie verhältnismäßig ausgestaltet sind und den Klimazielen dienen. Dazu zählen auch kommunale Lenkungsinstrumente wie eine Verpackungssteuer. Landesrechtliche Einschränkungen sind vor dem Hintergrund von Artikel 20a und Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz zu überprüfen. Der kommunale Gestaltungsspielraum ist als wesentliche Voraussetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen zu stärken.

Ergänzend ist sicherzustellen, dass den Naturschutzbehörden des Bundes und der Länder, insbesondere dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), wirksame und verbindliche Entscheidungs- und Veto-rechte eingeräumt werden, um Maßnahmen zu verhindern, die erhebliche Beeinträchtigungen von Natur, Biodiversität und natürlichen Lebensgrundlagen verursachen.

### **Klimacheck, Beteiligung und Monitoring**

**Es ist sicherzustellen**, dass neue Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme über die Vorgaben des § 13 KSG hinaus einer verbindlichen, standardisierten Klimawirkungsprüfung unterzogen werden. Rechtsakte dürfen nur umgesetzt werden, wenn sie mit den Klimazielen vereinbar sind.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist regelmäßig zu überprüfen; die Ergebnisse des Monitorings sind transparent und verständlich gegenüber der Bevölkerung zu kommunizieren, um gegebenenfalls rechtzeitig nachsteuern zu können. Es ist sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft, insbesondere vulnerable Gruppen, dauerhaft beteiligt wird. Ein transparentes Monitoring einschließlich sozialer und gesundheitlicher Wirkungsprüfungen ist verbindlich zu verankern.

### **Schlussbemerkung**

Ein wirksames Klimaschutzprogramm trägt wesentlich zum Schutz von Gesundheit, Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter bei. Klare, verbindliche Maßnahmen und rechtssichere Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für gesellschaftliche Akzeptanz und nachhaltige Wirkung.

Omas for Future München